

STEUERBERATERKAMMERN IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen

← Vorname/Name (Prüfungsteilnehmer/in)

← Ausbildungsbetrieb/Umschulungseinrichtung

← Straße/Postfach

← PLZ/Ort

Berufsschulort:

VAV-Nr.:

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Zwischenprüfung 2015 am 18. September 2015

Gemeinsame Aufgaben für die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellte(r)“
der Steuerberaterkammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Bearbeitungsdauer: 180 Minuten

Ergebnis:

		Erzielte Punkte
1. Wirtschafts- und Sozialkunde	25,0	
2. Rechnungswesen	34,0	
3. Steuerwesen	41,0	
Gesamtpunktzahl	100,0	
<u>Note:</u>		

(Datum/Unterschrift)

Bitte unbedingt ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____

Berufsschulort: _____

Wirtschafts- und Sozialkunde (25,0 Punkte)

1. Aufgabe (6,0 Punkte)

Die 20-jährige Ida Kranz hat am 1. September 2014 ihre Berufsausbildung zur Steuerfachangestellten in einer Wuppertaler Steuerberatungskanzlei begonnen. In der kurzen Zeit ihres Berufslebens ergeben sich folgende Sachverhalte.

Nehmen Sie hierzu Stellung und begründen Sie jeweils Ihre Antwort.

Sachverhalt 1

Ida geht an fünf Tagen in der Woche in das Ausbildungsbüro. Da sie volljährig ist, meint sie, nicht die Berufsschule besuchen zu müssen. Vor der Prüfung möchte sie lediglich einen Prüfungsvorbereitungskurs belegen.

Lösung:

Sachverhalt 2

Im Treppenhaus der Steuerberatungskanzlei knickte Ida letzte Woche mit dem Fuß um und zog sich eine schmerzhafte Zerrung zu, die ärztlich behandelt wurde. Ida ist sich hinsichtlich der Übernahme der Arztkosten noch im Unklaren.

Lösung:

Sachverhalt 3

Ida erzählt ihrer besten Freundin, dass ein Mandant, Reinhard Krause e. K., das betriebliche Bankkonto durchgängig überzogen hat. Zur konkreten Höhe der Kontokorrentschulden sagt sie nichts.

Lösung:

Sachverhalt 4

Nach Beendigung ihrer Ausbildung möchte sich Ida in ihrem erlernten Beruf weiterqualifizieren. Nennen Sie drei mögliche Berufs-Fortbildungsprüfungen bzw. Berufs-Examen (Begründung nicht erforderlich).

Lösung:

2. Aufgabe (5,5 Punkte)

Die Steuerfachangestellte Silvia Krumme arbeitet seit sechs Jahren beim Steuerberater Klemme in Dortmund. Sie übergibt ihrem Arbeitgeber Herrn Klemme im dritten Schwangerschaftsmonat eine ärztliche Bescheinigung, aus der der voraussichtliche Entbindungstermin Mitte November 2015 hervorgeht.

a) Wann beginnt und wann endet die Mutterschutzfrist? (Keine Datumsangabe erforderlich)

Lösung:

b) Welche Auswirkung ergibt sich auf die Mutterschutzfrist, wenn das Kind eine Woche vor dem errechneten Termin zur Welt kommt?

Lösung:

c) Besteht für Silvia Krumme die Möglichkeit, freiwillig innerhalb der Mutterschutzfrist weiter zu arbeiten?

Lösung:

d) Welcher Träger ist für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes sachlich zuständig?

Lösung:

3. Aufgabe (7,5 Punkte)

Sachverhalt

Die Steuerfachangestellte Verena Meier bringt ihr Fahrrad in die Fahrradhandlung „Mobile“ in Münster, um ihre Gangschaltung reparieren zu lassen. Da sie dringend ein Fortbewegungsmittel braucht, stellt ihr „Mobile“ ein Ersatzfahrrad für die Dauer der Reparaturarbeiten kostenlos zur Verfügung. Unterwegs bleibt Verena Meier mit ihrem Ersatzfahrrad wegen einer Reifenpanne liegen.

Per Handy erbittet Verena sich Hilfe von ihrem Freund Olaf Krause, der sofort zum Ort des Geschehens eilt und ihr 20,00 € für ein Taxi leiht. Ein Taxi bringt Verena zum Büro für einen Fahrpreis von 15,00 €, von dem Restgeld gönnt sich Verena eine Modezeitschrift für 5,00 €.

Aufgabe:

Entscheiden Sie, um welche Vertragsart es sich im obenstehenden Sachverhalt jeweils handelt und nennen Sie die jeweilige gesetzliche Grundlage aus dem BGB! Verwenden Sie das Lösungsschema!

Tatbestand	Vertragsart	Gesetzliche Grundlage
Reparatur des Fahrrads durch die Firma „Mobile“		
Zurverfügungstellung des Ersatzfahrrades		
Zurverfügungstellung der 20,00 € durch Freund Olaf		
Transport durch das Taxiunternehmen		
Erwerb der Modezeitschrift		

4. Aufgabe (6,0 Punkte)

Prüfen Sie, ob für folgende Vorgänge Formfreiheit besteht oder ob

- Schriftform,
- notarielle Beglaubigung,
- notarielle Beurkundung

vorgeschrieben ist.

Geben Sie bei vorliegender Formvorschrift auch die Rechtsgrundlage an.

Vorgänge	Formvorschrift Rechtsgrundlage
a) Die Mieterin Helga Alt kündigt nach 4 Jahren ihre Mietwohnung.	
b) Frau Topp erwirbt eine Eigentumswohnung.	
c) Da Frau Topp nicht genug Eigenkapital besitzt, bürgt ihre Mutter für sie bei der Bank.	
d) Außerdem gewährt ihr die Stadtsparkasse ein Darlehen über 200.000,00 €, das mit 4% verzinst wird.	

Rechnungswesen (34,0 Punkte)

1. Aufgabe (2,5 Punkte)

Überprüfen Sie nachstehende Aussagen durch Ankreuzen auf ihre Richtigkeit.

	Aussagen	Richtig	Falsch
1	Die Aufbewahrungsfrist einer Bilanz beträgt 10 Jahre.		
2	Das Inventar ist vom Kaufmann unter Angabe des Datums zu unterschreiben.		
3	Die Stichtagsinventur muss innerhalb von 10 Tagen vor oder 10 Tagen nach dem Bilanzstichtag erfolgen.		
4	Alle Freiberufler sind zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet.		
5	In der Bilanz werden alle Vermögensgegenstände und Schulden mit ihrer Bezeichnung und ihrem Wert einzeln ausgewiesen.		

2. Aufgabe (3,0 Punkte)

Greta Zwirn betreibt seit dem 2. Januar 2014 als Alleininhaberin einen Internethandel für Nähmaschinen und Nähbedarf in Düsseldorf. Seit dem 5. Februar 2014 ist sie als „Gretas Nähhaus e. K.“ in das Handelsregister eingetragen. Im Geschäftsjahr 2014 hat ihr Jahresumsatz 400.000,00 € betragen, ihr Jahresüberschuss belief sich auf 40.000,00 €. Im Geschäftsjahr 2015 rechnet sie mit einem Jahresumsatz von 600.000,00 € und einem Jahresüberschuss von 80.000,00 €.

Aufgabe:

Prüfen und begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlage, ob Greta Zwirn in 2014 zwangsläufig nach Handelsrecht zur Buchführung verpflichtet ist.

Lösung:

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein):

Begründung mit gesetzlicher Vorschrift:

3. Aufgabe (11,0 Punkte)

Ihre Mandantin Pia Wörner (e. K.), Inhaberin eines Geschäftes für Haarpflegeprodukte, hat im Kas- senbuch für den Monat August 2015 bislang die folgenden Eintragungen vorgenommen:

Auszug aus dem Kassenbuch:

<i>Kassenbuch</i>								
<i>Pia Wörner Mandanten-Nummer 22770 Monat August 2015 Blatt Nr. 36</i>								
Nr.	Ein- nahmen	Ausgaben	Gegen- konto ??	Bestand	Beleg- Datum	Beleg- Nr.	Steuer- schlüssel	Text
				2.487,30 €				
1.		6,20 €			01.08.	845		Porto
2.		48,15 €			01.08.	846	7 %	Fachzeitschriften
3.	885,50 €				01.08.	847	19 %	Tageeinnahmen
4.		50,00 €			01.08.	848		Privat

Bearbeitungshinweise:

Es liegen ordnungsgemäße Belege vor.

Pia Wörner unterliegt mit ihren Umsätzen der Regelbesteuerung und ermittelt ihren Gewinn nach § 5 Abs. 1 EStG.

a) Ermitteln Sie den Kassenendbestand zum 1. August 2015.

Lösung:

b) Bilden Sie die Buchungssätze zu den Geschäftsvorfällen (laufende Nummern 1 – 4) und bestim- men Sie die jeweilige Erfolgsauswirkung.

Geschäftsvorfall Nr. 1

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

Geschäftsvorfall Nr. 2

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

Geschäftsvorfall Nr. 3

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

Geschäftsvorfall Nr. 4

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

4. Aufgabe (17,5 Punkte)

Sachverhalt 1 (9,5 Punkte)

Ihr Mandant, Küchen-**Großhändler** Martin Reimann (e. K.) in Köln, erhielt von seinem Lieferanten, der Küchen-Wolff-GmbH, die folgende ordnungsgemäße Eingangsrechnung:

Auszug aus der Eingangsrechnung:

Küchen-Wolff-GmbH Boppard		
Martin Reimann e. K. - Küchen-Großhandel - Bonner Str. 100 50676 Köln Rechnung-Nr. 864-2015 Wir lieferten Ihnen laut Lieferschein Nr. 2338/2015 am 20. August 2015:	<i>Brodenbacher Str. 2 56154 Boppard</i> <i>Bankverbindung: IBAN: DE92570501200101544863</i> <i>USt-IdNr: DE999999999</i> <i>Datum: 21. August 2015</i>	
		<u>€-Betrag</u>
1 Stück	Edelstahleinbauherd De Luxe (Art.-Nr. 45H88)	480,00 €
10 Stück	Gasgrill (Art.-Nr. 22G34) je 125,00 €	1.250,00 €
1 Stück	Geschirrspüler in Aludesign (Art.-Nr. 154S125)	410,00 €
		<u>2.140,00 €</u>
	abzgl. 10 % Mengenrabatt	214,00 €
	Rechnungspreis netto	1.926,00 €
	Frachtkosten pauschal netto	70,00 €
		<u>1.996,00 €</u>
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	379,24 €
	Rechnungspreis brutto	<u>2.375,24 €</u>
Zahlen Sie bitte innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum unter Abzug von 2 % Skonto auf den Netto-rechnungspreis oder zahlen Sie innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug.		

Bearbeitungshinweis:

Martin Reimann unterliegt mit seinen Umsätzen der Regelbesteuerung und ermittelt seinen Gewinn nach § 5 Abs. 1 EStG.

- a) Buchen Sie den Eingang der Rechnung bei Martin Reimann.
Bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

- b) Der Geschirrspüler wurde mit einer Edelstahlfront anstelle in Aludesign geliefert. Die Firma Küchen-Wolff-GmbH gewährt daher am 24. August 2015 einen Preisnachlass von 60,00 € zuzüglich USt mit gesonderter Gutschriftsanzeige.

Bilden Sie den Buchungssatz des Gutschriftsbetrages.
Bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

c) Der restliche Rechnungsbetrag wird am 28. August 2015 unter Abzug von Skonto gemäß den Konditionen der Rechnung überwiesen.

Bilden Sie den Buchungssatz.
Bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

Sachverhalt 2 (8,0 Punkte)

Des Weiteren legt Martin Reimann Ihnen für die Monatsbuchhaltung August 2015 die nachfolgende ordnungsgemäße Eingangsrechnung für einen Büroschreibtisch vor:

Auszug aus der Eingangsrechnung:

Möbel Press KG
Postfach 1280, 20095 Hamburg

Martin Reimann e. K.
- Küchen-Großhandel –
Bonner Str. 100
50676 Köln

Bankverbindung:
IBAN: DE45 2019 0003 0000 0833 33

USt-IdNr.: DE 1123107865

RECHNUNG Nr. 280009 Liefer-/Rechnungsdatum 24. August 2015

Artikel-Nr.	Gegenstand	Menge / Einheit	Stückpreis EUR	Gesamtpreis EUR
93456	Schreibtisch Eiche massiv	1 Stück	1.750,00	1.750,00
	Transportkosten			<u>50,00</u>
				1.800,00
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer			<u>342,00</u>
	Rechnungsbetrag			2.142,00

Zahlbar bis zum 2. September 2015 mit 2 % Skonto
oder bis zum 22. September 2015 ohne Abzug.

- a) Buchen Sie den Eingang der Rechnung bei Martin Reimann.
Bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

- b) Ein Seitenteil des Schreibtisches weist einen kleinen Kratzer auf. Die Martin Reimann e. K. darf deshalb vereinbarungsgemäß einen Betrag in Höhe von 214,20 € brutto in Abzug bringen (es ergeht keine gesonderte Gutschriftanzeige) und überweist den Restbetrag am 1. September 2015 unter Abzug von 2 % Skonto vom betrieblichen Bankkonto.

Bilden Sie den Buchungssatz.
Bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

Steuerwesen (41,0 Punkte)

1. Aufgabe (4,0 Punkte)

Teilen Sie die Einkommensteuer anhand folgender Kriterien ein:

a) Ertragshoheit

Lösung:

b) Abzugsfähigkeit bei der Gewinnermittlung

Lösung:

c) Überwälzbarkeit

Lösung:

d) Verwaltungshoheit

Lösung:

2. Aufgabe (9,5 Punkte)

Hans Harmlos, ledig und konfessionslos, wohnt seit Jahren in Essen. Neben seinen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 100.000,00 € unterhält er bei der Sparkasse Essen ein Sparkonto und bei der Deutschen Bank ein Wertpapierdepot. Er hat nur der Sparkasse Essen einen gültigen Freistellungsauftrag in Höhe von 801,00 € erteilt.

Im VZ 2014 erhielt Hans Harmlos von der Sparkasse Essen Zinsen (vor Abzug eventueller Kapitalertragsteuer) in Höhe von 600,00 € und von der Deutschen Bank Zinsen aus einer festverzinslichen Wertpapieranlage (vor Abzug eventueller Kapitalertragsteuer) in Höhe von 300,00 €.

a) Geben Sie unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage die Einkunftsart aus den Geldanlagen an. Berechnen Sie die Beträge, die die Kreditinstitute Hans Harmlos gutschreiben. Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte dem Grunde nach. **Nebenrechnungen sind erforderlich.**

Lösung:

Einkunftsart mit genauer gesetzlicher Grundlage:

Berechnung der Zinsgutschrift Sparkasse Essen:

Berechnung der Zinsgutschrift Deutsche Bank:

Höhe der Einkünfte dem Grunde nach:

b) Sind die Zinseinnahmen bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte einzubeziehen? Geben Sie eine kurze Begründung an.

Lösung:

- c) An Depotgebühren musste Hans Harmlos im VZ 2014 insgesamt 132,00 € bezahlen. Kann er diese steuerlich geltend machen?
Geben Sie eine kurze Begründung unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage.

Lösung:

3. Aufgabe (7,5 Punkte)

Der deutsche Arbeitnehmer Bernd Maier wohnt in Maastrich (Niederlande) und ist dort mit der Niederländerin Maike verheiratet. Er fährt seit Jahren täglich nach Aachen, wo er als Steuerfachangestellter arbeitet. Aus dieser Tätigkeit erzielte Bernd Maier im Veranlagungszeitraum (VZ) 2014 Einkünfte in Höhe von 40.000,00 €. Ferner bezieht er niederländische Einkünfte in Höhe von 3.500,00 €, die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen und durch eine Bescheinigung der niederländischen Finanzbehörde belegt werden. Seine Frau Maike ist nicht berufstätig.

- a) Prüfen und begründen Sie für den VZ 2014 die Steuerpflicht von Bernd Maier in Deutschland und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

Lösung:

- b) In welchem Umfang werden die Einkünfte von Bernd Maier im VZ 2014 in Deutschland versteuert und welcher Steuertarif kommt dabei zur Anwendung?

Lösung:

Umfang:

Steuertarif:

c) Prüfen und begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlage, ob Bernd Maier für den VZ 2014 eine andere Form der Steuerpflicht in Deutschland beantragen kann und ob die Antragstellung Aussicht auf Erfolg hätte.

Lösung:

d) Welchen steuerlichen Vorteil würde sich dann für das Ehepaar Maier bezüglich der Veranlagung und des anzuwendenden Steuertarifs für den VZ 2014 ergeben?

Bearbeitungshinweis: Beachten Sie für Ihre Lösung die Vorschrift des § 1a EStG.

Lösung:

4. Aufgabe (3,0 Punkte)

Handelt es sich bei den folgenden Fristen um gesetzliche oder behördliche Fristen?
 Kreuzen Sie ebenfalls an, ob es sich um verlängerbare oder nicht verlängerbare Fristen handelt.

		gesetzl. Frist	behördl. Frist	verlänger- bare Frist	nicht ver- längerbare Frist
a)	Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung				
b)	Frist für die Einlegung des Einspruchs				
c)	Stundung der Einkommensteuer- Abschlusszahlung				

5. Aufgabe (17,0 Punkte)

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2014 die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Nichtansätze sind mit „0“ zu kennzeichnen und kurz zu begründen.

Cent-Beträge sind zu Gunsten des Steuerpflichtigen zu runden.

Sachverhalt

Peter Silie hat im Jahr 2013 ein Mehrfamilienhaus in Leverkusen erworben (Baujahr 1977).

Die Anschaffungskosten des Mehrfamilienhauses betragen 580.000,00 €, davon entfallen 180.000,00 € auf den Wert des Grund und Bodens.

Das Gebäude besteht aus vier gleich großen Etagen und wird wie folgt genutzt:

- Erdgeschoss: vermietet an ein Ehepaar seit 2013 für eine monatliche Miete von 750,00 € zzgl. 220,00 € Nebenkosten.
1. Obergeschoss: vermietet an ein Ehepaar ebenfalls seit 2013 für eine monatliche Miete von 800,00 € zzgl. 250,00 € Nebenkosten.
2. Oberschoss: vermietet seit dem 1. Januar 2014 an die Tante für eine monatliche Miete von 275,00 € zzgl. 250,00 € Nebenkosten (= 50 % der ortsüblichen Miete).
3. Obergeschoss: Eigennutzung durch Peter Silie zu privaten Wohnzwecken.

Die Mieten sind jeweils zum Dritten des Monatsanfangs für den laufenden Monat fällig und wurden von den Mietern in 2014 pünktlich bezahlt.

In 2014 ließ Peter Silie an das gesamte Haus eine Wärmedämmung anbringen. An Aufwendungen entstanden dafür insgesamt 77.350,00 €, einschließlich 12.350,00 € Umsatzsteuer.

In 2014 sind neben der AfA und den Aufwendungen für die Wärmedämmung noch folgende Ausgaben angefallen:

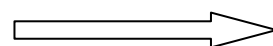
Zinsen für den Kredit zur Finanzierung des Hauskaufes	32.000,00 €
Gebäudeversicherung	1.500,00 €
Grundsteuer / Müllabfuhr	360,00 €
Einbau einer Küche in der Wohnung 1. OG (Nutzungsdauer: 10 Jahre, Anschaffung und Einbau am 30.04.2014)	5.000,00 €
Schornsteinfeger	120,00 €
Hausstrom	375,00 €
Wasser	1.400,00 €
Gas	7.200,00 €

Peter Silie ließ durch eine Unternehmung die Nebenkostenabrechnung 2013 anfertigen.

Entsprechend dieser Abrechnung ergab sich für die Mieter im EG eine Nachzahlung von 210,00 € (Zahlungseingang am 13. Februar 2015) und für die Mieter im 1. OG ein Erstattungsanspruch von 120,00 €. Diese Mieter verrechneten ihren Erstattungsanspruch mit den monatlichen Nebenkosten-Vorauszahlungen im Dezember 2014.

Die Unternehmung berechnete Peter Silie 260,00 € (inkl. 19 % USt) für die Nebenkostenabrechnung, die Peter Silie im Dezember 2014 bezahlte.

Lösung:



BITTE WENDEN!

Lösung: